

Sterberate sinkt stetig

Während die Zahl der Krebserkrankungen steigt, geht das Sterberisiko des Einzelnen zurück

Aus individueller Sicht ist das Risiko, an Krebs zu erkranken, seit der Periode von 1998 bis 2002 ungefähr stabil geblieben. Die Chancen, den Krebs zu überleben, sind derweil jedoch deutlich gestiegen. Das zeigt der neuste Krebsbericht.

HEIDI GMÜR, BERN

Im vergangenen Jahr sind in der Schweiz rund 22 600 Männer und 19 100 Frauen an Krebs erkrankt, wie das Nationale Institut für Krebsepidemiologie und -registrierung (NICER) schätzt. Es publizierte die Schätzung am Montag im Rahmen des zweiten Schweizerischen Krebsberichts, für den das NICER zusammen mit dem Bundesamt für Statistik und dem Schweizer Kinderkrebsregister (SKKR) die Daten für die Jahre 2008 bis 2012 ausgewertet hat.

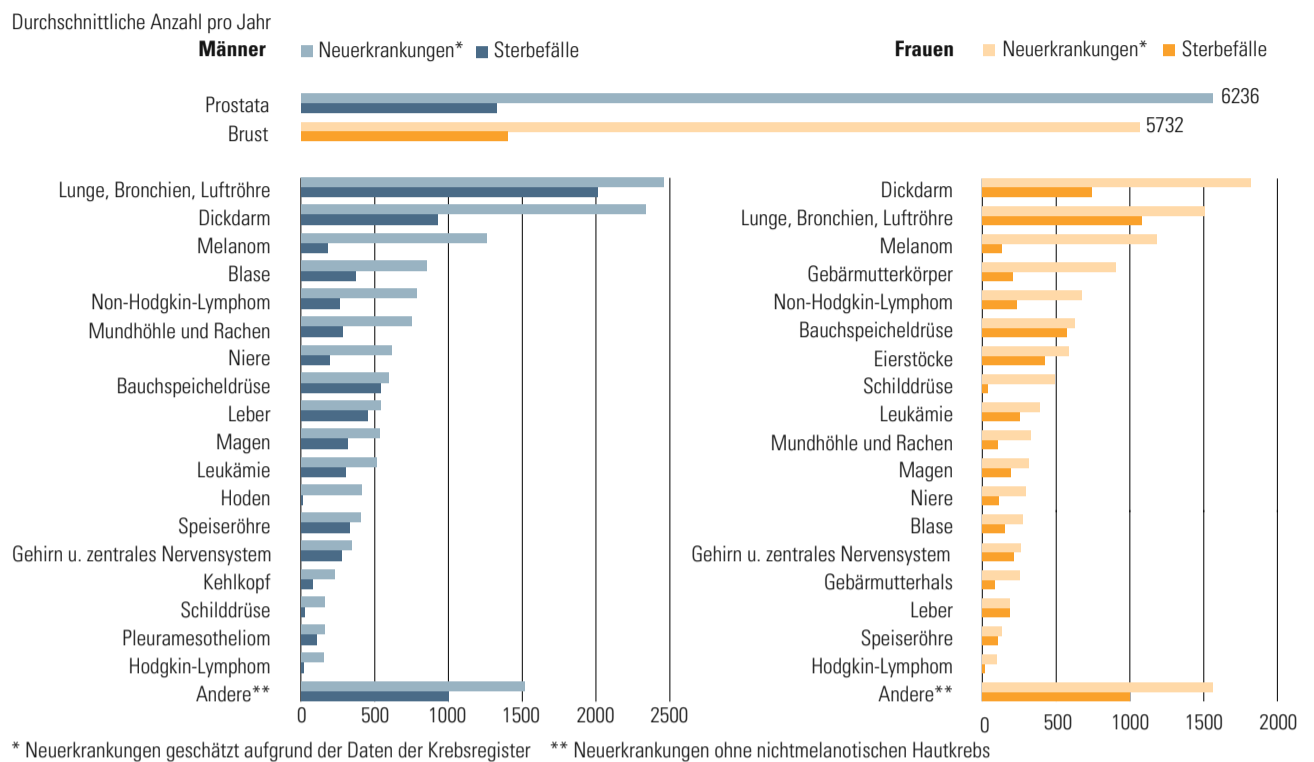
Verbreitete Diagnose

Verglichen mit dieser Fünfjahresperiode, als im Schnitt 38 500 Personen pro Jahr erkrankten, hat die Zahl der Krebsfälle 2015 um gut 8 Prozent zugelegt. Die absoluten Zahlen steigen, weil die Bevölkerung wächst, wobei vor allem die Altersgruppen mit höherem Krebsrisiko zugelegt haben – Stichwort: demografische Alterung.

Gemäss dem Bericht liegt derzeit das Risiko, vor dem 70. Lebensjahr an Krebs zu erkranken, bei Männern bei 25 Prozent und bei Frauen bei 21 Prozent; betrachtet man hingegen die gesamte Lebenszeit, müssen rund 47 Prozent der Männer sowie fast 38 Prozent der Frauen damit rechnen, im Laufe ihres Lebens mit einer Krebsdiagnose konfrontiert zu werden.

Von 1993 bis 2012 haben vor allem die Fälle von Haut-, Lungen-, Prostata-, Leber- und Schilddrüsenkrebs stark zugenommen. Eine leichte Zunahme wurde auch beim Brustkrebs verzeichnet, dem mit Abstand häufigsten Krebs bei Frauen; durchschnittlich erkrankten von 2008 bis 2012 pro Jahr 5732 Frauen an Brustkrebs. Männer wurden derweil am häufigsten von Prostatakrebs heim-

Neuerkrankungen und Sterbefälle nach Krebslokalisation, 2008–2012



* Neuerkrankungen geschätzt aufgrund der Daten der Krebsregister ** Neuerkrankungen ohne nichtmelanotischen Hautkrebs

QUELLEN: NICER, BFS

NZZ-Infografik/jok

gesucht; im Schnitt waren es jährlich 6236 Männer.

Zweithäufigste Todesursache

Während die Fallzahlen absolut zugenommen haben, ist die Zahl der Erkrankungsfälle pro 100 000 männliche Einwohner seit der Periode von 1998 bis 2002 leicht rückläufig, bei Frauen stagniert diese Rate. Vor allem aber hat sich das individuelle Sterberisiko in den vergangenen Jahrzehnten signifikant verkleinert. So ist das Risiko, an Krebs zu erkranken und auch daran zu sterben, in den letzten 30 Jahren bei Frauen um 27 Prozent gesunken, bei Männern gar um 36 Prozent.

NICER-Direktor Rolf Heusser führte dies vor den Medien auf bessere und frühere Diagnosen sowie auf erfolgreichere Behandlungen zurück. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate lag in der Periode 2008 bis 2012 bei Männern bei 57 Prozent, bei Frauen bei 62 Prozent.

Kinder haben ungleich bessere Chancen, fünf Jahre nach der Diagnose noch zu leben; die entsprechende Rate beträgt 85 Prozent.

Ein Rückgang der Sterblichkeit gegenüber der Periode 1998 bis 2002 konnte bei den allermeisten Krebsarten beobachtet werden. Statistisch signifikant zugenommen hat indessen das Risiko für Frauen, an Lungenkrebs zu sterben. Pro Jahr erliegen heute rund 1000 Frauen einem Lungenkrebs. Das sind zwar weiterhin nur halb so viele Todesfälle wie bei den Männern, aber doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren. Heusser begründete diese Zunahme mit der demografischen Entwicklung und dem veränderten Lebensstil (sprich Rauchen).

Insgesamt bleibt Krebs die zweithäufigste Todesursache in der Schweiz nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Pro Jahr sterben rund 9000 Männer (30 Prozent aller Todesfälle) und 7200 Frauen (23 Prozent aller

Todesfälle) an Krebs. Für das Jahr 2015 schätzt das NICER die Todesfälle auf insgesamt 17 000 Personen. Lungenkrebs ist bei Männern vor Prostata- und Dickdarmkrebs die häufigste krebsbedingte Todesursache; bei Frauen werden die meisten Todesfälle von Brustkrebs, Lungen- und Dickdarmkrebs verursacht.

Lückenhafte Daten

Der Krebsbericht basiert auf den Daten aus zwölf Kantonen, die 62 Prozent der Bevölkerung abdecken; bei Kindern beträgt die Abdeckung dank dem SKKR 100 Prozent. Inzwischen haben alle Kantone ausser Schwyz, Solothurn und Schaffhausen ein Krebsregister eingeführt. In der eben zu Ende gegangenen Frühlingssession hat sich das Parlament für die Schaffung eines nationalen Krebsregisters ausgesprochen; damit können die letzten Lücken geschlossen werden.

Markante Zunahme der Asylbeschwerden

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

fon. · Noch läuft der Betrieb am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen rund, doch nähert man sich einer kritischen Grenze. Dies das Fazit von Jean-Luc Baechler, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, bei der Präsentation des Geschäftsberichts 2015. Hauptanlass zu Sorge ist die im letzten Jahr markant gestiegene Zahl der Asylfälle: 2015 gingen 5661 asylrechtliche Beschwerden ein (Vorjahr: 4831), ein neuer Höchststand seit Gründung des Gerichts im Jahr 2007. Gleichzeitig wurden 5015 Asylfälle erledigt, etwa 850 mehr als im Vorjahr; rund 2600 Fälle wurden aufs nächste Jahr übertragen.

Durchschnittlich dauerte es rund 100 Tage, bis am Bundesverwaltungsgericht über einen Asylfall entschieden wurde. Wie sich das neue beschleunigte Asylverfahren, über das im Juni an der Urne abgestimmt wird, auf die Zahl der Beschwerden auswirken wird, dazu mochte Baechler keine Prognose abgeben. Zwar sei beim Testbetrieb in Zürich die Quote der Beschwerden gegen negative Asylentscheide deutlich tiefer, als dies heute im üblichen Verfahren der Fall sei. Doch könne man derzeit noch nicht sagen, ob das auch im Normalbetrieb so wäre. Sollte die Zahl der Asylfälle hoch bleiben oder noch stärker zunehmen, wird das Bundesverwaltungsgericht

laut Baechler allenfalls mehr Personal beantragen.

Beim Bundesgericht dagegen herrscht laut Präsident Gilbert Kolly Courant normal. Die Geschäftslast habe um knapp 2 Prozent zugenommen und bewege sich mit 7853 Eingängen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die durchschnittliche Prozessdauer habe sich um 3 auf 134 Tage verlängert, 2811 Fälle wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Zahl der Pendenzen ist damit leicht angestiegen, was laut Kolly ein Zeichen ist, dass das Bundesgericht auf längere Sicht nicht mehr alles erledigen kann. Hoffnungen setzt Kolly auf die hängige Revision des Bundesgerichtsgesetzes, zu der in den letzten Monaten die Vernehmlassung durchgeführt wurde. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Hürden für den Zugang ans Bundesgericht höher zu machen und ihm damit mehr Zeit zu geben, um sich mit grundlegenden Fragen auseinanderzusetzen.

Keine Klagen über die Geschäftslast hört man vom Bundesstrafgericht in Bellinzona. Die Strafkammer hatte etwas mehr Arbeit, die Beschwerdekammer dagegen deutlich weniger: Die Eingänge nahmen dort um rund 17 Prozent ab. Die früher geäusserte Befürchtung, dass es mehr Personal brauche, sei damit nicht mehr aktuell, hiess es.

Umstrittenes Verbot des Kapitalbezugs

Reform der Ergänzungsleistungen stösst auf Widerstand

(sda) · Der Bundesrat hat Ende November Vorschläge präsentiert, um das System der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV zu optimieren. Er will das Kostenwachstum bremsen, das Leistungsniveau aber beibehalten. Umstritten waren in der Vernehmlassung unter anderem die vorgeschlagenen Einschränkungen beim Bezug des in der obligatorischen beruflichen Vorsorge angesparten Kapitals.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt mit den Gesundheitsdirektoren und den Finanzdirektoren die Stossrichtung der Reform des Bundesrats. Von zentraler Bedeutung sei die Eindämmung des Kostenanstiegs bei möglichst gleichbleibendem Leistungsniveau, schreibt die SODK.

Der Schweizerische Seniorenrat unterstützt die Reform mit grossen Vorbehalten. Die EL seien für über 300 000 Menschen von existenzieller Bedeutung. Die Absenkung der Vermögensfreigrenzen werde strikte abgelehnt.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund taugen die EL nur bedingt, die Existenz im Alter und bei Invalidität zu sichern. Deshalb müssten die AHV- und IV-Renten verbessert werden. Ein vollständiger Ausschluss des Kapitalbezugs bei Pensionierung sei heikel. Die

Beschränkung auf die Hälfte des Guthabens sei sinnvoll.

Der Gewerbeverband lehnt die Einschränkung des Kapitalbezugs aus der beruflichen Vorsorge ab. Ohne solche Bezüge wären viele Firmengründungen nicht möglich, und viele neue Arbeitsplätze würden gar nicht erst geschaffen.

Die SVP lehnt die Vorlage ab, weil die grundlegenden Probleme nicht angepackt würden. Fehlanreize müssten beseitigt werden. Wer bei einer Frührentierung EL beziehen würde, müsse von der Frührentierung ausgeschlossen werden. Die Kapitalbezugsoptionen will die Partei beibehalten.

Der CVP geht die Vorlage zu wenig weit. Notwendig seien konsequente Kostensenkungen. Die CVP unterstützt auch die Massnahme, den Kapitalbezug für das gesamte Pensionskassen-Obligatorium auszuschliessen.

Die FDP lehnt die Vorlage ab und fordert eine Reform der EL, die auf die Existenzsicherung zielt. Eigenverantwortung einfordert und die Wohneigentumsförderung nicht aushöhlt.

Die SP dagegen zeigt sich grundsätzlich einverstanden mit den Zielen der Reform. Allerdings handle es sich bei der Reform insgesamt um eine Abbaumassnahme ab.

HERAUSGEGRIFFEN Unmut auf Verlangen

Paul Schneeberger · «Gemeinsam mit Kunden die SBB besser machen»: So überschrieben die Bundesbahnen eine Medienmitteilung, die sie am Sonntag den Redaktionen zukommen liessen. Ab Montag, so hiess es da, «laden die SBB Kunden ein, ihr die Meinung zu sagen». «Über eine digitale Plattform und Zufriedenheits-Buzzer an grossen Bahnhöfen», eine Art Hyde-Park-Corner gegen Eisenbahn-Frust, sollten Kretthi und Plethi dem Verkehrsunternehmen ihre Meinung sagen.

Was da zum Wochenstart aufgenommen wurde, wollen die SBB am Dienstag über Social-Media-Kanäle öffentlich verbreiten. Angelegt ist das Ganze als Auftakt zu einer neuen Kampagne, die zeigen will, «dass sich die SBB tagein, tagaus der anspruchsvollen Aufgabe stellen, auf Kundenbedürfnisse einzugehen». Abgesehen davon, dass es mit der Werbung für öffentliche Verkehrsmittel in der Schweiz, wo auf diesem Feld kein Wettbewerb herrscht, sowieso so eine Sache ist: Mit wem, wenn nicht mit den SBB, soll man kollektiv von Zürich nach Bern reisen? Mit was für einem Tram, wenn nicht mit dem der Verkehrsbetriebe Zürich, soll man vom Hauptbahnhof zum Bellevue fahren? Angesichts der Zahlen der SBB, die am Freitag präsentiert wurden und die bekräftigen, dass das Unternehmen finanziell alles andere als auf Rosen gebettet ist und ein Sparprogramm lanciert, werden die Fragezeichen hinter Aktionen wie diesen immer fetter.

Unmut auf Verlangen? Was soll das? Und was sollen Statistiken über «SBB-Nörgler», die am Montag im selben Zusammenhang in «20 Minuten» publiziert wurden? Wie wäre es, wenn die Ressourcen, die in solche Auffälligkeiten investiert werden, anderweitig eingesetzt würden? Zum Beispiel so, dass Betriebseinschränkungen wegen Schäden an der Bahnanlage, wie sie am Montagmorgen zwischen Zürich Hauptbahnhof und Zürich Stadelhofen einmal mehr den Bahnbetrieb behinderten, definitiv weniger werden. Oder war dieses Ereignis gar Bestandteil der neuen Kampagne? Wie auch immer, liebe SBB: Macht euch besser, jeden Tag. Tut es einfach, tut es ohne grosse Worte, aber so, dass man es im Alltag merkt.

IN KÜRZE

Erleichterung für Asbestfälle

(sda) · Personen mit schweren asbestbedingten Berufskrankheiten soll eine Integritätsentschädigung ausbezahlt werden, sobald eine ärztlich gesicherte Diagnose vorliegt. Da asbestbedingte Erkrankungen schnell zum Tod führten, brauche es eine spezielle Regelung. In Fällen, in denen gemäss Prognosen nur noch eine kurze Überlebenszeit besteht, soll es so zu einer raschen Auszahlung der Integritätsentschädigung kommen, ohne dass zuvor eine gewisse Zeitspanne andauernden Leidens besteht. Das Eidgenössische Departement des Innern will die Verordnung über die Unfallversicherung entsprechend anpassen.

Kooperation mit Italien in Sicherheitsfragen

(sda) · Die Schweiz und Italien wollen grenzüberschreitend enger zusammenarbeiten. Bei einem Treffen in Neuenburg sprachen Bundesrat Didier Burkhalter und Italiens Aussenminister Paolo Gentiloni über die Kooperation der Polizeibehörden. Derzeit laufen dazu Konsultationen, wie das Aussendepartement mitteilte. Weitere Themen waren die mögliche einseitige Schutzklausel zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, die Flüchtlingskrise sowie das neue Grenzgängerabkommen.